

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld
60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 18 43
48638 CoesfeldAnsprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880

Fax: 0251 591-8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 605/19 B

Münster, 15.07.2019

Bebauungsplan Nr. 50/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“

Ihr Schreiben vom 18.06.2019 Az: 60.01.02.01.145

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Naim,

durch den im Begründungstext zum Bebauungsplan vermerkten Passus „Hinweis auf Denkmalschutz“ (S. 50) wurden die Belange der Bodendenkmalpflege zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausreichend berücksichtigt. Er gewährleistet eine Beteiligung der LWL-Archäologie für Westfalen an den nachfolgenden Einzelplanungen und weist außerdem auf die Kostentragungspflicht seitens des/der Verursacher gem. §29 DSchG NW hin.

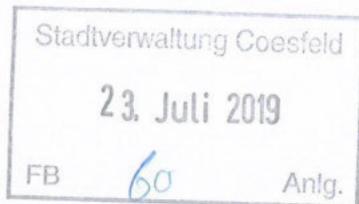
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. Grünewald)

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



Ansprechpartner
Bernhard Büning

Telefon
+49 2541 929-261

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum
22.07.2019

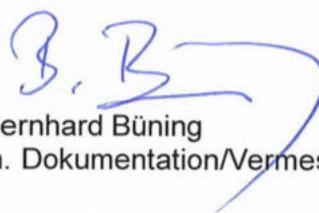
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt – Bereich Letter Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße


ppa. Andreas Böhmer
BL Technik/Netze


i. A. Bernhard Büning
Techn. Dokumentation/Vermessung

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 Planung/Bauordnung/Verkehr
Herrn David Naim
Postfach 1843
48638 Coesfeld

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden
Hörsterplatz 2
48147 Münster

Fon +49251495429
Fax +492514956117

kappenberg@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Dominikus Kappenberg

19.07.2019

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05558012 TÖB

Bebauungspläne von 2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a
BauGB
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 18.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.
Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Dominikus Kappenberg



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Amt 61
Postfach 18 43
48638 Coesfeld

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

22. Juli 2019

hst/by

Bebauungsplan Nr. 150/2 Innenstadt - Bereich Letter Straße - Aufstellung

Ihr Zeichen Naim, Ihr Schreiben vom 18.06.2019, Unser Zeichen: 115319
hier: Verfahren gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 18.06.2019
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

Ulf Horstmann

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 Planung/Bauordnung/Verkehr
Herrn David Naim
Postfach 1843
48638 Coesfeld

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden
Hörsterplatz 2
48147 Münster

Fon +49251495429
Fax +492514956117

kappenberg@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Dominikus Kappenberg

19.07.2019

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05558012 TÖB

Bebauungspläne von 2019

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 18.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Dominikus Kappenberg



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Stadt Coesfeld
Postfach 1843
48638 Coesfeld

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.06/Coesfeld/Allgemein/ML/4403a
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 17.07.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
i.V.m. § 13a BauGB

Ihr Schreiben vom 18.06.2019 – Az.: 60.01.02.01.145 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen ausgewiesene Plangebiet liegt abseits von Bundes- und Landesstraßen
und wird auch von Planungen des Landesbetriebes Straßen NRW – Regionalniederlassung
Münsterland – nicht berührt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden somit von hier zu o.g Planverfahren keine
Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.


Ingeborg Hiller

Der Bürgermeister
Fachbereich 50 – Ordnung und Soziales

15.07.2019

Vermerk:

Betr.: Neuordnung der Innenstadt (Bereiche Marktplatz und Letter Straße)
hier: Überprüfung der straßenverkehrlichen Belange für die Bereiche der aufzuhebenden Bebauungspläne Nr. 2, 5 und 6 und der neu zu beschließenden Bebauungspläne Nr. 150/2 und 150/4

Mit Email vom 18.06.2019 wurden seitens des Fachbereichs 60 (David Naim) die Bauleitplanverfahren zu der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 2, 5 und 6 sowie der neu zu beschließenden Bebauungspläne Nr. 150/2 und Nr. 150/4 vorgelegt, mit der eingeräumten Möglichkeit, dass zu diesen Verfahren Stellung bezogen werden kann.

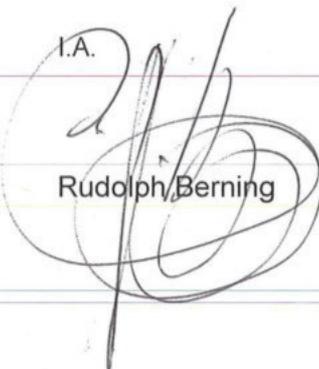
Die straßenverkehrlichen Belange wurden überprüft. Hierzu wurde folgendes festgehalten:

- Durch die Aufhebung des B-Plans Nr. 2 ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Erschließung und Verkehrsführung keine Veränderungen im Vergleich zum Status quo. An der aktuellen verkehrlichen Situation wird sich aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplans voraussichtlich nichts ändern.
- Durch die Aufstellung des B-Plans 150/4 wird die Fußgängerzone als „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ den Plänen zur Umgestaltung der Fußgängerzone im Bereich des Lambertiplatzes im neuen Parkraumkonzept angepasst. Aufgrund der Umsetzung des neuen Parkraumkonzepts wird der Lambertiplatz dahingehend umgestaltet, dass dieser zukünftig nicht mehr befahren, sondern nur noch umfahren werden kann. Da diese Flächeneinteilung im vorgelegten B-Plan soweit berücksichtigt wurde, bestehen auch hier keine Bedenken.
- Durch die Aufhebung der B-Pläne 5 und 6 und die Aufstellung des B-Plans 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ ergeben sich ebenfalls keine Auswirkungen auf die Anbindung an das Straßennetz, den ruhenden Verkehr sowie im Hinblick auf das vorhandene Rad- und Fußwegenetz. Insoweit bestehen auch hier keine Bedenken.

Die Unterlagen zu den genannten Aufhebungen und geplanten Aufstellungen neuer B-Pläne sind zu finden unter <https://www.coesfeld.de/wirtschaft-bauen/planung/>

Da hier keine Bedenken bestehen, wird von dem Recht der Stellungnahme kein Gebrauch gemacht.

I.A.



Rudolph/Berning



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

STADT COESFELD - DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Herr David Naim
Markt 8
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 282239

Datum
23.10.2017

Seite 1/1

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Naim,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Naim, David

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2019 08:39
An: Naim, David
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 133027, Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 150/2 Innenstadt - Bereich Letter Straße
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940

Naim, David

Von: Hegemann, Andre
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2019 15:48
An: Naim, David
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Bezüglich der Löschwasserversorgung verweise ich auf meine E-Mail vom 11.04.2019 mit folgendem Wortlaut:

Aufgrund der inzwischen vorliegenden Stellungnahme der Stadtwerke zum P-Plan 150/2, wonach das erforderliche Löschwasser in dem betreffenden Teilbereich aus den angrenzenden Bereichen herbeigeschafft werden kann, bestehen keine Bedenken mehr bezüglich der Löschwasserversorgung. Meine Stellungnahme vom 28.11.2018 ist somit hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

--
Andre Hegemann

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1305
Fax: +49 (0) 2541 939-7501
E-Mail: andre.hegemann@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Naim, David
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2019 08:11
An: Hegemann, Andre <Andre.Hegemann@coesfeld.de>
Betreff: WG: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben für das folgende Bauleitplanverfahren:

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ der Stadt Coesfeld
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die Planunterlagen können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld (<https://www.coesfeld.de/wirtschaft-bauen/planung/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/150-2/>) einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Naim, David

Von: Wacker, Ina <ina.wacker@evonik.com>
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 14:59
An: Naim, David
Betreff: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/2 „Innenstadt - Bereich Letter Str.“, Coesfeld
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 12a „Druffels Feld - Bereich Akazienweg“, Coesfeld
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt - Bereich Marktplatz“, Coesfeld
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“
und seiner 1. Änderung

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 18.06.2019; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Naim,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
ARG mbH & Co. KG
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
Eneco Gasspeicher B.V.
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
innogy Gas Storage NWE GmbH
NUON Epe Gasspeicher GmbH
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Wacker Chemie GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste gez. Wacker

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft
Logistics - Pipelines
Telefax +49 2365 49-4177
fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Gebäude Elbestraße 7
Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44
45772 Marl
www.evonik.de

PIPELINES



Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Rainer Fretzen
Dr. Clemens Herberg
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Wacker
Logistics - Pipelines
Telefon +49 2365 49-7541
Telefax +49 2365 49-4177; +49 2365 49-807541
ina.wacker@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Gebäude Elbestraße 7
Paul-Baumann-Straße 1/ Postbereich 44
45772 Marl
www.evonik.de

PIPELINES



Aufsichtsrat
Thomas Wessels, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Rainer Fretzen
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884



Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
Jan-Wilm.
Wenning@coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen Ha/Wg	Sachbearbeiter J.W. Wenning	Durchwahl 322	Datum 25.07.2019
-------------------	------------------------	--------------------------------	------------------	---------------------

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. 150/2 „Innenstadt - Bereich Letter Straße“ bestehen aus fachlicher Sicht des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld keine Bedenken.

mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Rolf Hackling

i.A. Jan-Wilm Wenning



Bankverbindungen

Sparkasse Westmünsterland	(BLZ 401 545 30) Konto-Nr. 45 009 008 – BIC: WELADE3WXXX	IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG	(BLZ 428 613 87) Konto-Nr. 5 101 732 000 – BIC: GENODEM1BOB	IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG	(BLZ 400 692 26) Konto-Nr. 3 500 200 600 – BIC: GENODEM1CND	IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00

Naim, David

Von: Venter, KarinaMadalina, Vodafone DE (External)
<KarinaMadalina.Venter@Vodafone.com>
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 14:10
An: Naim, David
Cc: Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany;
venter.karina.madalina@gsc.huawei.com
Betreff: Z_SRM15188453A / FBQ_Verlegung und Umbau der Innenstadt - Bereich
Letter Straße
Anlagen: Distance_to_no_impct_link.PNG; Koordinaten_Richtfunkverbindungen.xls;
networks general view.PNG

Sehr geehrter Herr Naim,

unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 18/06/2019 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich Coesfeld darstellen. Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius. Die uns mitgeteilten Koordinaten des geplanten Bauvorhabens halten den benötigten Sicherheitsabstand zu unseren in Betrieb befindlichen Richtfunkverbindungen ein. Daher besteht in diesem Fall kein Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH.

Für Rückfragen steht Mart (marta.badea@vodafone.com) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,
Karina Venter



FBQ_Verlegung und Umbau der Innenstadt - Bereich Letter Straße

Anlage 2

Um die genannten Richtfunkverbindungen ist in alle Richtungen ein Sicherheitsabstand von mindestens 2,5m einzuhalten.
Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe

Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet

lfd. Nr.	Standort A Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Koordinaten WGS 84	Standort B	Antennenhöhe	Störung erwartet Ja / Nein	Kommentar
1	51-56-55.1N 7-09-26.2E	26.10m	51-56-43.1N 7-10-13.2E		24.20m	Nein	FBQ_Verlegung und Umbau der Innenstadt - Bereich Letter Straße

In this case, no links are affected.

Anlage 7.2

